



GEMEINDE NIEDERDORF

Kilchmattstrasse 5, 4435 Niederdorf
061 965 30 40 / gemeinde@niederdorf.ch / www.niederdorf.ch

Niederdorf, 21. März 2022

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 38 des kantonalen Jagdgesetzes sind in den Monaten April bis Juli, also während der Hauptsatz- und Brutzeit unserer heimischen Wildtiere, alle Hunde im Wald und an Waldsäumen an der Leine zu führen. Eine Leinenpflicht für Hunde gilt auch in der übrigen Zeit, wenn sie nicht unter Kontrolle gehalten werden können und die Wege verlassen. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass jeder Hundehalter verpflichtet ist die Hinterlassenschaft seines Vierbeiners zu beseitigen. Nichtbefolgen des kommunalen Hundereglements kann mit Bussen bis CHF 1'000.00 bestraft werden (§ 10).

Freundliche Grüsse

Gemeinde Niederdorf